



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
Zentralschweiz

# Sozialpädagogische Familienbegleitung

## Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF)

Das Angebot richtet sich an **Familien**, die von Hörbehinderung betroffen sind (Kinder und/oder Erziehungspersonen) und **Unterstützung brauchen**. Im Zentrum der SpF steht das Wohl des Kindes.

## Suchen Sie nach Lösungen im Familienalltag?

- Haben Sie Fragen zur Erziehung?
- Zeigt Ihr Kind Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten?
- Haben Sie Mühe mit der Kommunikation in der Familie, mit dem Umfeld, zum Beispiel: Schule, Gemeinde?
- Geraten Sie an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit?
- Fehlt Ihnen die Kraft, die Tagesstruktur aufrecht zu erhalten?
- Hat Ihre Familie erschwerende Lebensumstände (Krankheit, mangelnde Integration in der Gesellschaft, ...)?

## Wir unterstützen Sie zu Hause.

Wir begleiten Sie während einigen Stunden pro Woche **in Ihrem Familienalltag**. Gemeinsam erarbeiten wir **Lösungen und Ziele**. Diese Ziele werden fortlaufen überprüft und angepasst. Sie erhalten so eine **nachhaltige Unterstützung** über eine kürzere oder längere Zeit, je nach Bedarf.

Auf Wunsch **begleiten wir Sie zu Gesprächen** mit Schule, Behörden, usw. und **organisieren Entlastungen oder zusätzliche Hilfen**.

So begleiten wir Sie auf dem Weg zu neuen Perspektiven.

## Wir arbeiten professionell.

Die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen sind **qualifizierte Fachpersonen** und spezialisiert auf Familien mit Hörbehinderung. Sie unterstützen und begleiten die Familien professionell, bedürfnisorientiert und situationsgerecht.

Die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen kennen die **Herausforderungen einer Hörbehinderung** – zum Teil aus eigener Betroffenheit – können sich in **Gebärdensprache** verständigen und sind mit der **Gehörlosenkultur** vertraut.

## Melden Sie sich bei uns.

Eltern, Behörden, Fachstellen, Schulen, Ärzte usw., aber auch Angehörige können sich an uns wenden.

Ablauf:

- Kontaktaufnahme, Klärung der Indikation und weiteres Vorgehen
- Kostenvoranschlag wird erstellt: Die Kosten werden in der Regel von der Wohngemeinde bezahlt. Teilweise können Fonds und Stiftungen beigezogen werden.
- Prüfung, ob die Eltern einen finanziellen Beitrag leisten können.
- Erstgespräch, Auftragsklärung mit der Familie

## Weitere Angebote im Bereich Familienhilfe

Die BFSUG ZS bietet folgende weitere Angebote für Kinder, Eltern und Familien an:

- Erziehungsberatung
- Sozialpädagogische Einzelbegleitung
- Gebärdensprachkurse zu Hause und Treffs für Familien
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Alle aktuellen Angebote finden sie unter [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

Wir beraten Schwerhörige, Gehörlose und Hörende, um Brücken zu bauen – Brücken zum privaten und beruflichen Umfeld, zu Behörden, zur Gesellschaft oder für einen selbstbestimmten Alltag.

Unsere Dienstleistungen sind individuell auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung abgestimmt.

Durch Beratung, Kulturvermittlung, Sensibilisierung und Begleitung schaffen wir mehr Verständnis im Alltag.

## Kontaktangaben

**BFSUG Zentralschweiz**  
Horwerstrasse 81  
6005 Luzern

**Tel** 041 317 31 10  
**SMS** 079 129 77 69

**Mail**  
zentralschweiz@bfsug.ch

## Öffnungszeiten

**Montag – Freitag**  
07.30 – 17.00 Uhr

**Termine**  
nach Vereinbarung

Haben Sie Fragen?  
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

---

[www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

